

**Stellungnahme  
des Deutschen Hochschulverbandes (DHV)  
- Landesverband Nordrhein-Westfalen -**

**zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD (Drucksache 17/85) für ein Gesetz zur  
Gebührenfreiheit der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen –  
Gebührenfreiheitsgesetz**

Der Deutsche Hochschulverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen - ,die Berufsvertretung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit bundesweit 30.500 Mitgliedern, nimmt zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

1. Gesetzestechnisch ist der Vorschlag in mehrfacher Hinsicht problematisch. Würde er Gesetz, ginge von ihm keinerlei Regelungswirkung aus. Zum einen werden derzeit weder vom Land noch von den staatlich finanzierten Hochschulen Studienbeiträge erhoben, zum anderen könnte das Parlament jederzeit davon Abweichendes beschließen. Hinzu kommt, dass ein „Gebührenverbot“ die Erhebung von „Studienbeiträgen“ keineswegs ausschließen würde.
2. Zur Frage der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Studienbeiträgen liegen seit Jahrzehnten alle Gesichtspunkte pro und kontra auf dem Tisch. Zusammenfassend wird für die Einführung von Studienbeiträgen insbesondere mit den folgenden Argumenten gefochten:
  - Förderung des Wettbewerbs
  - Verkürzung der Studienzeiten
  - Verbesserung der Abbrecherquote
  - Erhöhung der Wertschätzung eines Studiums als geldwerter Vorteil
  - Verbesserung der Qualität der Lehre

- Schieflage zwischen gebührenpflichtigen Kindergärten und einem gebührenfreien Hochschulstudium
- Ohne Studienbeiträge finanziert die Allgemeinheit die Ausbildung „Besserverdienender“
- Förderung der Hochschulautonomie

Gegen die Einführung von Studienbeiträgen wird insbesondere eingewandt:

- Kein ausreichendes Stipendiensystem
- Abschreckende Wirkung, insbesondere für studierfähige und -willige aus sozial schwachen Verhältnissen
- „Verschuldensfalle“
- Teilprivatisierung staatlicher Leistung
- Aufgabe einer großen sozial- und kulturstaatlichen Leistung

Der Hochschulverband hat darüber hinaus stets zwei zusätzliche Punkte fokussiert:

Zum einen hegt er Zweifel, ob Studienbeiträge letztlich den Universitäten tatsächlich zugutekommen würden. Die durch Studiengebühren eingenommenen Mittel könnten teilweise oder vollständig auf die von den Länderparlamenten zu bewilligenden staatlichen Mittel angerechnet werden (drohendes Nullsummenspiel). Da die Budgethoheit des Parlamentes nicht einschränkbar ist, sieht der DHV kein geeignetes Mittel, um diesen möglichen Mechanismus zu unterbinden.

Zum anderen sieht der DHV eine enge Relation zwischen einer auskömmlichen staatlichen Finanzierung der Hochschulen und der Erhebung von Studienbeiträgen. Je schlechter die Hochschulen staatlich alimentiert werden, desto notwendiger wird die Erhebung von Studienbeiträgen. Es ist bekannt, dass gerade das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit seiner großen Hochschuldichte nach Maßgabe vielfältiger Parameter, insbesondere aber nach Maßgabe des Betreuungsverhältnisses Studierende pro Hochschullehrer, im Verhältnis zu anderen Bundesländern erhebliche Defizite aufweist (Anlage). Insofern macht es aus Sicht des DHV gerade im Bundesland Nordrhein-Westfalen zunehmend weniger Sinn, sich angesichts weiter

verschlechternder Studien- und Finanzierungsbedingungen rigoros Studienbeiträgen entziehen zu wollen. Der DHV betont aber, dass für ihn die Erhebung von Studienbeiträgen nur eine Notmaßnahme sein kann und sollte.

Vor diesem Hintergrund hat der DHV im Landesverband Baden-Württemberg der Erhebung von Studienbeiträgen für Nicht-EU-Ausländer grundsätzlich zugestimmt. Auch der Landesverband Nordrhein-Westfalen ist den Überlegungen der Landesregierungen gegenüber offen, eine ähnliche Regelung auch für Nordrhein-Westfalen vorzusehen. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen hält das Vorgehen der Ministerin, die möglichen Auswirkungen einer solchen Regelung, insbesondere für die Kunst- und Musikhochschulen, zunächst einmal zu evaluieren, für richtig und zielführend.

Im Ergebnis ist der DHV der Auffassung, dass dem diffizilen Problem der Finanzierung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ein „Findet-bei-uns-nicht-statt-Gesetz“ nicht gerecht werden kann. Obwohl der DHV kein Verfechter der Studienbeiträge ist, votiert er nicht für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

Bonn, den 18. Oktober 2017

## Uni-Barometer 2016

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Univ.-Professoren/-innen <sup>1</sup> davon Juniorprofessoren/-innen	23 475 617	23 361 782	23 596 802	23 918 895	24 356 994	24 934 1 236	25 682 1 332	25 973 1 439	26 580 1 597	26 773 1 613	26 927 1 615
Studierende an Universitäten <sup>1</sup> davon ausl. Studierende inkl. Bildungsinländer <sup>1</sup>	1 418 377	1 408 544	1 369 075	1 397 492	1 448 616	1 503 839	1 605 401	1 673 675	1 736 984	1 768 374	1 791 988
Deutsche Studierende im Ausland	191 819	187 978	176 043	176 514	179 353	184 205	192 918	204 221	216 907	228 785	239 825
Abschlussprüfungen <sup>2</sup>	77 100	84 100	92 200	105 600	116 200	128 800	136 000	138 500	134 500	*	*
Promotionen	145 047	159 178	179 043	201 372	240 764	279 820	326 552	360 727	391 332	420 282	442 326
Habilitationen	25 952	24 287	23 843	25 190	25 084	25 629	26 981	26 807	27 707	28 147	29 218
Ausgaben der Hochschulen in Mio. Euro	2 001	1 993	1 881	1 800	1 820	1 755	1 563	1 646	1 567	1 627	1 627
Drittmittelaufnahmen (in Mio. Euro), alle Hochschulen	30 974	32 144	33 478	36 342	38 859	41 229	43 755	44 878	46 314	48 207	*
	3 662	3 855	4 262	4 853	5 348	5 908	6 372	6 760*	7 125	7 327	*

\* Es liegen noch keine aktuellen Daten vor.

<sup>1</sup> Universitäten einschließl. Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen sowie Theologische Hochschulen

<sup>2</sup> Abschlüsse insgesamt ohne Promotionen und Fachhochschulabschlüsse

Quelle: Statistisches Bundesamt

Länder	Studierende <sup>1</sup> 2015	Univ.-Professoren/-innen <sup>1</sup> 2015	Studierende pro Professor/-in	Rang
Thüringen	34 995	741	47,2	1
Bremen	21 022	444	47,4	2
Mecklenburg-Vorpommern	25 138	501	50,2	3
Saarland	18 172	348	52,2	4
Hamburg	56 829	1 040	54,6	5
Sachsen	83 946	1 519	55,3	6
Sachsen-Anhalt	35 059	627	55,9	7
Schleswig-Holstein	35 385	622	56,9	8
Berlin	122 892	2 116	58,1	9
Baden-Württemberg	207 783	3 503	59,3	10
Brandenburg	36 053	605	59,6	11
Niedersachsen	138 542	2 220	62,4	12
Bayern	246 813	3 807	64,8	13
Rheinland-Pfalz	78 671	1 122	70,1	14
Hessen	156 775	2 202	71,2	15
Nordrhein-Westfalen	493 913	5 510	89,6	16

Quelle: Statistisches Bundesamt